



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Per E-Mail**

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON Dominic Steinrode  
Koordinator Nationale Risikoanalyse  
REFERAT/PROJEKT VII A 3 a  
TEL +49 (0) 30 18 682-0 (oder 682-0)  
E-MAIL NRA@bmf.bund.de  
DATUM 26. Oktober 2018

BETREFF **Nationale Risikoanalyse im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

ANLAGEN 1

GZ **VII A 3a - WK 5023/17/10005 :004**

DOK **2018/0849918**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland ist gemäß der 4. EU-Geldwäscherichtlinie sowie den Regelungen der Financial Action Task Force (FATF) verpflichtet, eine nationale Risikoanalyse im Bereich „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ durchzuführen. Seit Dezember 2017 wird diese nationale Risikoanalyse als ressortübergreifende Aufgabe unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen mit Beteiligung von 36 Behörden aus dem Bund und den Ländern durchgeführt. Die nationale Risikoanalyse soll dazu dienen, die Ressourcen bestmöglich auf die Problemgebiete im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu lenken, um so die Risiken effektiv zu mindern. Zukünftig haben die Verpflichteten bei der Erstellung ihrer eigenen Risikoanalyse die Ergebnisse der nationalen Risikoanalyse gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 GwG zu berücksichtigen.

Neben umfangreichen Analysen, zahlreichen Expertensitzungen und zwei wissenschaftlichen Forschungsgutachten zur Terrorismusfinanzierung sowie zu Geldwäsche soll auch die Privatwirtschaft des Nicht-Finanzsektors mittels eines Fragebogens beteiligt werden. Die

Beteiligung der Privatwirtschaft ist dabei für die nationale Risikoanalyse von großer Bedeutung.

Den in der Anlage beigefügten Fragenkatalog erhalten Sie mit der Bitte um Beantwortung. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass es bei dieser Erhebung um die Abbildung von Risiken geht, die für den Gesamtmarkt relevant sind. Es geht nicht um die Erfassung von speziellen Einzelrisiken eines Unternehmens, sondern um die Optimierung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Allgemeinen. Bei der Beantwortung der Fragen können Sie gern regionale Unterverbände und Mitglieder einbeziehen.

Die durch Ihre Mithilfe gewonnenen Informationen werden ausschließlich im Rahmen der nationalen Risikoanalyse verwendet und dienen keinen Aufsichtszwecken.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 3. Dezember 2018 zurück an [NRA@bmf.bund.de](mailto:NRA@bmf.bund.de). Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich jederzeit an mich wenden.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dominic Steinrode

Koordinator Nationale Risikoanalyse

*(Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet)*